

Deutsche Frühjahrs-Blumenschau Berlin 1935

Seit Monaten wird am Kaiserdamm in Berlin an der Vorbereitung der großen Blumenschau gearbeitet, die in der Zeit vom 13. bis 28. 4. stattfindet.

Die Halle I der Gemeinnützigen Berliner Ausstellung-Messe und Freudenverleih G. m. b. H. wird unter der künstlerischen Leitung von Professor W. E. P. - Jürgensmann in eine Frühlingslandschaft verwandelt. Aus allen Teilen Deutschlands haben sich die naushesten Gartenculturen bereit erklärt, ihre Erzeugnisse für diese Blumenschau zur Verfügung zu stellen. Es kann daher erwartet werden, daß jedem soherkündigen Besucher ein guter Überblick geboten wird über die Leistungsfähigkeit und Vielseitigkeit des deutschen Gartenbaus. Die Ausstellung ist aber keineswegs allein für den Fachmann bestimmt, sondern in gleichem Maße auch für den Garten- und Blumenfreund.

Überaus mannigfach werden die Anregungen sein, die den Besuchern der Frühlingsblumenschau

geboten werden. Eine die Hälfte der 16 000 Quadratmeter großen Ausstellungshalle wird zu einer Gartenanlage von zauberhafter Schönheit gestaltet. In diesem Teil der Ausstellung findet der Besucher Vorbilder für die Verwendung von Blumen im Freiland. Am Rahmen grünender Bäume werden Blütensträucher, wie Nieder-, Chrysanthemen, Brunnen- und Bieräpfel, Rosen, Rhododendron und viele andere Blumen, wie Tulpen, Narzissen und blühende Sträucher sich zu einem Paradies von jenseits nie gekannter Garten Schönheit verwirken.

In früheren Jahren wäre die Schaffung eines solchen Gartenbildes in einer Ausstellung schon deshalb in dieser Vollendung nicht möglich gewesen, weil jeder einzelne der seine Pflanzen dafür zur Verfügung stellte, besonders zur Gelung kommen wollte. Nachdem der Gemeinschaftsgedanke auch im Gartenbau seinen Fuß gefaßt hat, war es erreicht, daß sich die einzelnen Aussteller gegenseitig der Gesamtwirkung der künstlerischen Leitung unterordneten.

Neben den großen Gesamtanlagen werden eine Anzahl Einzelanlagen gezeigt werden, mit denen bekannte Gartengestalter untereinander im Wettbewerb treten. Doch nicht nur die Verwendung der Blume im Garten wird gezeigt, sondern auch, wie Blumen in Wohnräumen Schönheit und Behaglichkeit schaffen. Ein besonders glücklicher Gedanke war es, denen, die keinen Garten besitzen, auf dieser Ausstellung zu zeigen, wie ein wirklich gutes Blumenstück beschaffen sein soll. Darauf wird ganz besonders für den Absatz von Topfpflanzen geworben werden. — Blumen kommen ganz besonders gut zur Gelung, wenn sie in einem zur Blumenpracht passenden Gefäß gezeigt werden; es wird daher die Blumenpracht durch eine Sammlung deutscher Gebäudenkeramik ergänzt.

Selbstverständlich sind alle Blumen, die in dieser Schau gezeigt werden, deutschen Ursprungs.

Wenn draußen die ersten beschreibenden Blätter das kommende Frühjahr läuten, wird man am Kaiserdamm in Berlin eine Blumenpracht schauen, die Zeugnis ablegt von dem unendlichen Fleiß und dem großen Können der deutschen Gartencultur.

Bergebungsgrundlagen für Pflanzarbeiten und Pflanzensieferungen an den Reichsstraßenbahnen

Von dem Beauftragten für die Beplanzung der Reichsstraßenbahnen, Herrn Alwin Seifert-Windfuß, sind im Einvernehmen mit dem Reichsnährstand die nachfolgenden Bergungsgrundlagen aufgestellt worden. Die hieran beteiligten Gartenbauern und Baumhäuser werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bergungsgrundlagen über das übliche Maß erheblich hinausgehende Mehrleistungen fordern. Ganz besonders müssen die sehr weichgängenden Haftungen nach § 13 dieser Bergungsgrundlagen bei der Preisfeststellung berücksichtigt werden. Die Rechtsbedeutung der sich aus den Haftungen ergebenden Verpflichtungen könnte beim Zusammentreffen ungünstiger Umstände große Verluste mit sich bringen.

Bergungsgrundlagen

1. Die Arbeiten werden nach dem Erreichen der Bauleitung in Zonen unterteilt. Die innerhalb eines Tores anfallenden Arbeiten und Lieferungen werden nur an einen und denselben Unternehmer vergeben, welcher der Fachgruppe „Gartenanbau“ im Reichsnährstand angehört, seit mindestens einem Jahr selbstständig sein und seinen Betrieb zur Gewerbeleiter angemeldet haben muß.
2. Für die Lieferung von Blumen und für Pflegearbeit in jeder Art, getrennt anzugeben.
3. Die zur Beweidung kommenden Pflanzen müssen der ersten Güteklafe nach den Gütebestimmungen der Fachgruppe „Baumhäuser“ im Reichsnährstand entsprechen. Mäßig getriebene Ware wird ebenso gutzugeben wie überständige.
4. In den Leistungsverzeichnissen sind Bohnen und Minzegebiet festgelegt, aus denen die zu liefernden Pflanzen kommen oder in denen sie mindestens die letzten zwei Jahre aufgewachsen sein müssen. Kann diese Lieferungsbedingung nicht eingehalten werden, so muß der Unternehmer bei der Angebotsabgabe dies mitteilen und angeben, aus welchem Ansiedlungsgebiete die von ihm angebotenen Pflanzen stammen. Für die Erteilung des Gußzugs ist demnach die Endsumme des Kostenverzeichnisses allein nicht maßgebend.
5. Auf Verlangen der Bauleitung sind vor der Gußzugsverteilung von den zu liefernden Pflanzen Durchschnittsmuster unterzogen zu legen.
6. Die Pflanzen werden bei frostfreiem Wetter frisch und saftfrei an die Baustelle geliefert und dort sofort sorgfältig aufrecht in Reihen so eingeschlagen, daß Stiel und Blatt sofort geputzt werden können. Die Pflanzen dürfen also nicht gebündelt liegen; alle Büschel müssen mit Erde in Verbindung stehen. Jeder einzelne Büschel muß auf einem Wurzelwürfel mit Namen der Pflanzensort, Güte, Größe und Herkunftsland, Wurzelsort nach den Vorschriften des Leistungsverzeichnisses bezeichnet sein. Die Wurzeln der Pflanzen sind schon in den Baumstöcken in einem Brei aus Lehm zu tauchen; ein Unternehmer, der mit diesem Tauchen eine Täuschung über den Herkunftsland verbündet, wird von allen weiteren Lieferungen ausgeschlossen.
7. Wenn nicht im Leistungsverzeichnis anders vorgeschrieben ist, wird den Pflanzen in den Wurzelbereich Kompost mitgegeben, der längs der Baustelle liegt. Die zu verwendenden Mengen und die Anwendung werden im Leistungsverzeichnis angegeben. Neben die Möglichkeit des Heranbaus und der Verarbeitung muß sich der Unternehmer vor der Angebotsabgabe unterrichten, ebenso über die Beschaffenheit der zu bepflanzenden Flächen. Pflanzendeckungen sind wertungslos. Der Kompost ist in der vorgeschriebenen Menge mit der Erde jedes einzelnen Pflanzlochs gleichmäßig zu mischen oder, falls er hierzu noch nicht reif genug ist, als Bodenstock zu verteilen.
8. Die Pflanzen müssen mit sauberen Wurzeln genau nach den Pflanzplänen geplant und vorher an Wurzeln und Zweigen sorgfältig bestimmt werden. Auf die richtige Lage der Wurzeln im Pflanzloch ist gewissenhaft zu achten. Da die Pflanzpläne nur in Ausnahmefällen den Standort jeder einzelnen Pflanze maßstablich angeben können, werden sie durch mündliche Angaben des Landschaftsbaudiensts oder der von ihm Beauftragten auf der Baustelle ergänzt bzw. erläutert. Ein sauberes Pflanzenbereich bereitet geplanter Weise kann bis zu einer Menge von 5 % der Gesamtanzahl ohne besondere Vergütung verlangt werden.
9. Jede Pflanze erhält einen wangerichteten Wickel und wird nach dem Pflanzen gründlich eingewickelt. Die Verarbeitung des Wickelwollers ist Sache des Unternehmers. Wiederholung des Wickels bleibt dem Belieben des Unternehmers überlassen. Von Seiten der Bauleitung kann keinerlei Pflege der Pflanzen durchgeführt werden.
10. Jede Beschädigung der wangerichteten und saftigen, beragten und unterzogen Erd- und Steinenflächen hat der Unternehmer unangefordert und unentgeltlich sorgfältig wieder zu beheben. Die Beplanzung höherer Pflanzungen muss von der Pflanzungsleitung aus erfolgen.

Arbeitsfreude durch schöne Werkantinen

In der vorigen Nummer der „Gartenbauwirtschaft“ wurde dargelegt, aus welcher inneren Einstellung heraus von der Deutschen Arbeitsfront das Amt „Schönheit am Arbeitsplatz“ eingerichtet wurde und wie es gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Gartentultur die Ausbildung der Arbeitsplätze in Werken und Betrieben mit Blumen und Blühpflanzen in Angriff genommen hat. Nun ist die Ausbildung der Arbeitsplätze nur in beschaulichem Maße möglich. Sie kommt in besonderem Maße für die Schreibstuben und solche Arbeitsplätze in Frage, die mit ruhiger Arbeit verbunden sind. Es kommt aber auch darauf an, gerade jenen Arbeitern, die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben, in den Pausen, die der Erholung dienen sollen, seßliche Auszeit zu bieten. Deshalb sind die Gemeinschaftsräume so zu gestalten, daß sie behaglich wirken. Das heute beigelegte Blatt „Arbeitsfreude durch schöne Werkantinen“, das das Amt „Schönheit am Arbeitsplatz“ in größter Aussage verbreitet, zeigt den Auftakt dazu. Es entspricht den Wünschen der Arbeitsfront und der Deutschen Gesellschaft für Gartentultur, auch hierbei sowohl als möglich Blumen und Pflanzen zu verwenden, obwohl die besonderen Schwierigkeiten, die hier vorliegen, nicht übersehen werden dürfen. Es wird notwendig sein, daß sich in Zukunft die Architekten in dieser Gemeinschaftsräume mit beschäftigen, indem sie die Kontinenzentren und Doppelzentren so ausbauen, daß sie Schreibstühlen für Blumen- und Blühpflanzen Raum zu geben, damit sie dem Menschen Freude spenden kann.

Hier wird auch der Platz sein, durch Grünanlagen und Blumengärten für besondere Feierlichkeiten den festlichen Rahmen zu geben. So soll bald wird sich im Auftrage der Deutschen Gesellschaft für Gartentultur dieser Aufgabe besonders annehmen und das Amt „Schönheit am Arbeitsplatz“ der Arbeitsfront ebenso beraten wie die Gartengemeinschaften, denen die Ausführung solcher Arbeiten obliegen wird.

W. Ebert, Berlin.

Kreisfachwart Rother

Bild: Rother

meister. Aufgabe des Kreisfachwarts ist es, die Versammlungen so interessant zu gestalten, daß die Berufskameraden zu der Überzeugung kommen, daß der Besuch der Versammlung kein Ausruhen oder verlorene Zeit bedeutet, sondern ein wichtiges Stück seiner Berufssarbeit darstellt. Es wird die Zeit kommen, wo die bisher verhüllten Themen, insbesondere über Organisationsfragen, erschöpft sind. Dann heißt es aber auch hier, eine systematisch aufgebauten Schulungsarbeit vorzubereiten. Diese soll nicht im bisherigen geistigenden Versammlungsbüro erschöpft, sondern die Schulungsarbeit soll über Weltanschauung, Organisation, Ablauf und Abfallfragen zu einer Arbeit am Menschen führen und dazu beitragen, daß Standesbewußtsein unseres Berufes auf eine höhere Stufe zu stellen. Mit Einladungsfähigkeit und Ernst müssen all die einzelnen Hauptfragen in einer populären Weise erläutert werden, um dem Berufskameraden den letzten Sinn für das Berufsbüro zu erhalten. Was nutzen dem Berufskameraden z. B. die Erinnerungen, daß er die vor geschriebenen Preise innerhalb hat, wenn ihn nicht an klugenden Kostümschauvorstellungen nachgewiesen wird, daß die und die Kostüme ihm diese oder jene Gestaltungsfähigkeit ansegnen. Es dürfte keinen Berufskameraden geben, der so wenig den Kleidungsstücke zur Hand nimmt, wie gerade der Gärtner, aber auch keinen Volksgenossen, der seine persönliche Kostümierung so gering bewertet, wie gerade er, und gerade er als Arbeiter der Städte und der Landwirtschaft müßte berufen sein, seine Arbeitskleidung richtig einzuschätzen.

Voll und ganz muß sich der Kreisfachwart in die Pflicht des von ihm betreuten Bodenbezirks einsetzen, um mit jeder Kreisfachwart und befreundeten werden, um jeder Kreisfachwart die Durchführung der Anordnungen selbst befreit zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnährstandesleitung kommenden Anordnungen zu sorgen. Da diese Bestimmungen meistens in den Berufskreissammelversammlungen festgelegt werden, muß jeder Kreisfachwart

die Durchführung der Anordnungen selbst befreit

zu lassen, in dem Sinne, daß die Berufskameraden

die in ihrem leichten Sinn nicht verstanden haben, und ebenso unrichtig, ja töricht wäre es, die im Berufskameraden böhmer geistige Arbeit erfahrene Berufskameraden als nicht zeitgemäß oder minderwertig hinzustellen.

Das Hauptberichtigungsfeld für den Kreisfachwart ist es, in seinem Kreis für die Durchführung der von den Reichsnähr